

Checkliste

zum Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz

Die vorliegende Checkliste dient dem Anschlussnehmer als Übersicht der notwendigen Unterlagen zum Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz der folgenden Stromnetzbetreiber:

Stadtwerke Brunsbüttel, Stadtwerke Glückstadt, Stadtwerke Itzehoe und Stadtwerke Wilster.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erhält der Anschlussnehmer ein Begrüßungsschreiben, in dem die weitere Bearbeitung des Netzanschlusses erläutert wird.

Grundsätzlich sind die in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ genannten Vorgaben verbindlich.

Alle hier aufgeführten Dokumente müssen in deutschsprachiger Ausfertigung vorliegen.

Benötigte Unterlagen für die Antragsstellung:

- Eine vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz. Zu beziehen über Ihren örtlichen Installateur bzw. Anlagenerrichter, Vordruck E.1 der VDE-AR-N 4105, Vordruck „Anmeldung_INB zum Netzanschluss“ oder Vordruck „Antragstellung“.
- Einen Lageplan im Maßstab 1 : 2000, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort und Anschluss an das Niederspannungsnetz hervorgehen. Diese erhalten Sie über das zuständige Katasteramt, bearbeitet durch Ihren Installateur bzw. Anlagenerrichter.
- Datenblätter für die komplette Erzeugungsanlage, insbesondere des verwendeten Generators, Wechselrichters und der verwendeten Solarmodule bei PV-Anlagen. Zu beziehen beim jeweiligen Hersteller (Vordruck E.2 der VDE-AR-N 4105 oder „Datenblatt“).
- Den Konformitätsnachweis der kompletten Erzeugungsanlage. Diesen erhalten Sie beim Hersteller oder Inverkehrbringer (Vordruck E.4 der VDE-AR-N 4105)
- Den Konformitätsnachweis für den NA-Schutz. Diesen erhalten Sie beim Hersteller oder Inverkehrbringer (Vordruck E.6 der VDE-AR-N 4105).
- Einen Übersichtsplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss, inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen und der technischen Einrichtungen für das Einspeisemanagement nach § 6 EEG. Zu beziehen über Ihren örtlichen Installateur bzw. Anlagenerrichter.
- Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der Zählersetzung 14 Tage vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

- Die Bankverbindung des Anlagenbetreibers, bzw. bei einer vertraglichen Abtretung die Vertragsdaten mit der finanzierenden Bank (Name der Bank, Anschrift, Vertragsnummer, Vertragsdatum, Laufzeit) (Formular „Abrechnungsdaten“).
- Finanzamt und Steuer-Nummer; die Umsatzsteuer wird vom Anlagenbetreiber abgeführt, es ist eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu berücksichtigen (Formular „Abrechnungsdaten“).

Benötigte Unterlagen zur Inbetriebnahme:

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung_INB zum Netzanschluss“.
- Betreiber von Photovoltaikanlagen sind gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1a des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung dieser Anlagen zu melden (<https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal>).

Solange der Anlagenbetreiber dieser Meldepflicht nicht nachkommt, verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 16 EEG auf den tatsächlichen Monatsmittelwert des energieträgerspezifischen Marktwerts „MW“ (veröffentlicht unter: <http://www.eeg-kwk.net/de/Referenzmarktwerte.htm>).

- Betreiber von EE- und KWK-Anlagen ab 100 KW werden gemäß §§ 13, 13a, 14(EnWG) in den Redispatch 2.0 einbezogen und sind verpflichtet dem Netzbetreiber die benötigten Informationen bereitzustellen. (Die Stammdaten müssen 10 Werktage vor der Inbetriebnahme übermittelt werden.)
- Bitte melden Sie ihrem Netzbetreiber die Registrierungsnummer ASO (Formular „Abrechnungsdaten“).
- Betreiber von KWK-Anlagen erhalten eine Auszahlung des KWK-Zuschlags auf Grundlage des Zulassungsbescheids des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA).

Für Kleinanlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschl. 50 kW hat das BAFA ein vereinfachtes Zulassungsverfahren eingerichtet (sog. Allgemeinverfügung).

Informationen zum Antragsverfahren sowie die erforderlichen Antragsformulare sind auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht:

- <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraftwaermekopplung/stromvergue-tung/kwk-anlagenbis50kw/antragsverfahren/index.html>
- <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraftwaermekopplung/stromvergue-tung/formulare/index.html>

Bitte lassen Sie ihrem Netzbetreiber eine Kopie dieses Zulassungsbescheids bzw. der Anzeige der Allgemeinverfügung zukommen.

